Amtsblatt

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-502, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 39 28.09.2024

Nr. 1
Bürgersprechstunde Oktober 2024 entfällt
Die Sprechstunde des Bürgermeisters, die immer am ersten Donnerstag eines Monats stattfindet, muss im Oktober wegen des Feiertags am 03.10. leider entfallen. Die nächste Bürgersprechstunde ist **für Donnerstag, den 07.11.2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr** vorgesehen.

Nr. 2
Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2024
Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2024 (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2024 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. Die schriftlichen Anträge können noch **bis spätestens 30.09.2024** bei der Gemeinde eingereicht werden. Wir bitten die Vereine nochmals den Abgabetermin einzuhalten.

Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage im Rathaus-Service-Portal.

Nr. 3
Verkehrssicherungspflicht - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen
Auf Privatgrundstücken stehende Hecken, Sträucher und Bäume sind oftmals sichtbehindernd für Auto- und Radfahrer oder führen zu erheblichen Beeinträchtigungen und Behinderungen von Fußgängern, insbesondere von älteren Menschen mit Rollatoren bzw. Eltern mit Kinderwägen. Nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße oder des Gehweges hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Anpflanzungen entstehen können. Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Hecken und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden bzw. diese Arbeiten durch Ihre Mieter oder Pächter erledigen zu lassen. Beachten Sie dabei bitte: Die lichte Höhe, innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, beträgt für Fahrbahnen 4,50 m.

Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde kann in diesem Fall die Anpflanzungen sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und Ihnen die Kosten in Rechnung stellen.

Nr. 4
Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
05.10./20:00 Uhr	Kulturherbst: Wolfgang Krebs	Kulturclub Bäumenheim „Orginal 82“	Schmutterhalle

Martin Paninka
Erster Bürgermeister